

Die Sauberkeitscharta

Ein Engagement von Unternehmen und Organisationen aus der Detailhandels-, Gastro-, Hotellerie- und Eventbranche für eine saubere Stadt Bern.



November 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Die Sauberkeitscharta in Kürze

2. Der Prozess Sauberkeitscharta

3. Projektleitung Sauberkeitscharta

4. Die Dokumente der Sauberkeitscharta

Gemeinsam für eine saubere Stadt: Die Sauberkeitscharta ist der richtige Weg

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Sie haben nun zum ersten Mal die fertigen Unterlagen zur Sauberkeitscharta vor sich. Diese Charta ist das Ergebnis eines Jahres gemeinsamer Arbeit zur Minderung des Abfallaufkommens und Litterings im öffentlichen Raum in der Stadt Bern. Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Branchen sassen unter Führung von BERNcity mit Vertretern der Stadtverwaltung an einem Tisch und arbeiteten an einer Lösung für ein gesellschaftliches Problem, das alle Bernerinnen und Berner betrifft. Wir sind froh, dass wir diesen Weg gemeinsam mit der Stadt gehen konnten. Schliesslich teilen wir das von der Stadt verfolgte, gemeinsame Ziel: Eine saubere, lebenswerte Stadt, in der man sich wohlfühlt.

Mit der Sauberkeitscharta verpflichten sich die unterzeichnenden Betriebe der Berner Innenstadt einen Beitrag zur Vermeidung von Abfall und Littering zu leisten. Die Charta und die dazugehörige Massnahmen toolbox sind so ausgestaltet, dass Betriebe in ihren je unterschiedlichen Situationen und betriebseigenen Prozessen wirkungsvolle Massnahmen umsetzen können. Die Charta steht allen Betrieben in der Stadt Bern offen.

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir gemeinsam mit der Stadt die Idee der Sauberkeitscharta für Bern vor den Medien präsentiert. Damals einigten wir uns auf die wichtigsten Eckpunkte und heute legen wir Ihnen diese Charta vor. Wir sind überzeugt, dass wir im letzten Jahr etwas geschaffen haben, dass die Anforderungen an ein Gelingen erfüllt. Die Ziele, die wir uns gesetzt haben, sind klar und messbar, die Charta hat einen inklusiven Charakter und lässt Raum für Eigeninitiative. Zudem setzt sie durch die Veröffentlichung von Massnahmen eine Benchmark mit Vorbildcharakter für das Engagement von Unternehmen. Das sind wichtige Erfolgsfaktoren. Wir sind überzeugt, dass wir mit der Charta auf dem richtigen Weg sind die übergeordneten Ziele zu erreichen.

Die Charta, die Ihnen vorliegt, ist ein wichtiges und bedeutendes Ergebnis gemeinsamer Arbeit. Ebenso wichtig für uns ist aber der Prozess, der zum Ergebnis führt. Die Charta ist ein Gemeinschaftswerk von Wirtschaft und Stadt, ein gemeinsamer Ansatz für ein gesellschaftliches Problem. Wir möchten gerne diesen eingeschlagenen Weg weitergehen und zeigen, dass wir dieses Problem lösen können. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Sauberkeitscharta als Alternative zum Sauberkeitsrapport anzunehmen und den Sauberkeitsrapport zu sistieren.

Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und für Ihr Vertrauen.



Alexander Reinhard
Reinhard AG | Geschäftsleiter |
Vertreter Berner Bäcker und
Confisereure



Anton Gäumann
Genossenschaft Migros Aare |
Geschäftsleiter



Christopher Rohrer
Denner AG | Leiter Nachhaltig-
keit / Wirtschaftspolitik




Claude Flückiger
Aldi Suisse AG | Store Opera-
tions Director



Dagmar Jenni
Swiss Retail Federation | Ge-
schäftsführerin



Georg Kröll
Lidl Schweiz AG | CEO



Kevin Kunz
Kongress + Kursaal AG | CEO
| Vertreter Hotellerie Bern + Mi-
telland



Kurt Dalmaier
McDonalds | Lizenznehmer
Stadt Bern



Marc Scherrer
Manor AG | Leiter Nachhaltig-
keit, Wirtschaftspolitik & Si-
cherheitsmanagement



Mario Irminger
IG Detailhandel Schweiz | Prä-
sident



Oliver Vrieze
Bernexpo AG | CMSO



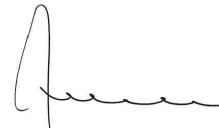
Pierre-André Konzelmann
Valora Schweiz AG | Vertriebs-
leiter Retail Schweiz



Stefano Alberucci
Coop Genossenschaft | Leiter
Verkaufsregion Bern



Sven Gubler
BERNcity | Geschäftsführer



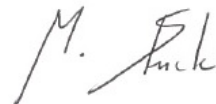
Thomas Nussbaumer
Selecta AG | Managing Direc-
tor



Tobias Burkhalter
Gastro Stadt Bern | Präsident



Martin Kuonen
Swiss Cigarette | Geschäfts-
führer



Martin Stucki
Loeb AG | CDO

1. Die Sauberkeitscharta in Kürze

Hintergrund



Im Juni 2019 gelangt BERNcity mit der Idee einer Sauberkeitscharta, als Alternative zum Sauberkeitsrapen, an die Direktion TVS. Die Charta verfolgt dabei das gleiche Ziel wie der Sauberkeitsrapen: Den Abfall im öffentlichen Raum zu verringern und die städtische Reinigungs- und Entsorgungsarbeit zu erleichtern. In der Folge wurde die Charta von Unternehmen und Organisationen aus der Detailhandel-, Gastro-, Hotellerie- und Eventbranche gemeinsam erarbeitet. Die Stadt Bern begleitete die entsprechenden Arbeiten.

Ziele



- Bis 2025 stagniert oder sinkt die Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.
- Bis 2025 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering ab.
- Bis 2025 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum.
- Die Konsumentinnen und Konsumenten werden für Abfallaufkommen und Littering sensibilisiert.
- Bis 2025 machen 80% der Betriebe im Perimeter bei der Charta mit.
- Die Mitglieder der Charta setzen griffige Massnahmen um in den Bereichen Abfallvermeidung, stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung.

Wirkungsmessung



Die Wirkung der Charta wird pro Ziel gemessen. Die Reinigungsdienste der Stadt Bern messen die Ziele zur Abfallmenge, zum Reinigungsaufwand und zum Recycling. Dies erfolgt über Kontrollen und Stichproben in der Innenstadt sowie auf genau definierten Referenzflächen. Die Mitglieder der Charta sind für die Wirkungsmessung aller übrigen Ziele verantwortlich.

Massnahmen



Die Mitglieder der Charta erhalten einen Massnahmenkatalog zur Verfügung gestellt. Darin finden Sie mehr als 30 Massnahmen aus den Bereichen Abfallvermeidung, stoffliche Verwertung, Reinigung des öffentlichen Raums und Sensibilisierung. Teil dieses Katalogs ist auch eine Selbstdeklaration für die Betriebe der Charta. Sie geben jährlich an, welche Massnahmen sie in ihren Betrieben umsetzen. Die Charta berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Situationen und betriebseigenen Prozesse der Mitglieder. In der Gestaltung der Massnahmen sind die Betriebe frei, sie müssen aber auf die Ziele der Charta hinwirken.

Funktion



Die Stadt Bern und BERNcity schliessen eine Vereinbarung über die Sauberkeitscharta ab. Die Charta selbst wird von den Betrieben in der Innenstadt aus dem Detailhandel, der Gastronomie, der Hotellerie und der Veranstaltungsbranche getragen. Die Betriebe treten der Charta mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung bei und verpflichten sich so, die in der Charta genannten Bedingungen und Vorgaben zu erfüllen. Die Charta gilt für die Berner Innenstadt gemäss UNESCO-Perimeter. Es steht aber allen Betrieben der Stadt Bern offen, der Charta beizutreten. Die Charta hat Gültigkeit bis vorerst 2025. Nach dieser ersten Phase wird Bilanz über die Wirksamkeit der Charta und die Erreichung der Ziele gezogen.

2. Der Prozess Sauberkeitscharta

Die Sauberkeitscharta ist ein Gemeinschaftswerk der Unternehmen und Organisationen aus der Detailhandels-, Gastro-, Hotellerie- und Eventbranche der Stadt Bern. Nach der Einigung mit der Direktion TVS im Juni 2019 starteten die Arbeiten an der Sauberkeitscharta. Die entsprechenden Betriebe und Organisationen setzten dazu eine Kerngruppe ein, die die Arbeiten an der Charta inhaltlich begleiteten und führten. Ebenso fällt diese Kerngruppe den Entscheid, zur Erarbeitung der Charta unabhängige Expert*innen hinzuzuziehen. Verschiedene Unternehmen wurden im Einladungsverfahren angefragt und unter Einbezug der Stadt Bern evaluiert. Im September 2019 erhielt EBP Schweiz den Auftrag, die Arbeiten an der Charta zu leiten.

Die Sauberkeitscharta wurde in zahlreichen Workshops und betriebsinternen Vernehmlassungen bei den Mitgliedern der Kerngruppe erarbeitet. Die Stadt Bern war in diese Arbeiten ebenfalls einbezogen. Für die Stadt Bern nahmen Walter Matter, Entsorgung + Recycling Stadt Bern, und Rolf Müller, Leiter Strassenreinigung und Winterdienst, an den Workshops und Sitzungen teil. Die Arbeiten an der Sauberkeitscharta finanzieren die beteiligten Betriebe und Organisationen.

Datum	Meilensteine und Arbeiten
Sep. – Okt. 2019	Telefonische Vorkonsultation bei den beteiligten Betrieben und Organisationen
18. Okt. 2019	1. Workshop: Kick-Off Diskussion und Klärung der Erwartungen an die Charta seitens Stadt Bern sowie der beteiligten Betriebe und Organisationen: Vision, Ziele und Massnahmen.
Ok. – Nov. 2019	Erarbeitung und erste interne Vernehmlassung Entwurf Sauberkeitscharta und Begleitdokument.
14. Nov. 2019	2. Workshop: Ziele der Charta Finalisierung des ersten Entwurfs der Sauberkeitscharta
Nov. – Dez.	Vernehmlassung und Finalisierung erster Entwurf z.Hd Gemeinderat
Ende Dez. 2019	Abgabe erster Entwurf der Sauberkeitscharta an den Gemeinderat

Datum	Meilensteine und Arbeiten
21. Jan. 2020	Projektsitzung Diskussion der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat und Überarbeitung der Charta.
17. Feb. 2020	3. Workshop: Massnahmentoolbox Erarbeitung und Diskussion verschiedener Massnahmen zur Littering- und Abfallvermeidung.
Feb. – Mai 2020	Erarbeitung, Überarbeitung und Finalisierung der Massnahmentoolbox.
29. Jun. 2020	4. Workshop: Zielsetzung und Konzept Wirkungsmessung Verabschiedung Massnahmentoolbox und Erarbeitung Konzept Wirkungsmessung gemeinsam mit der Stadt Bern.
24. Juli 2020	Projektsitzung Verabschiedung Zielsetzung und Wirkungsmessung gemeinsam mit der Stadt Bern. Vorbereitung der Abgabe an den Gemeinderat.
10. Aug. 2020	Projektsitzung Definition der Referenzflächen zur Wirkungsmessung.
21. Aug. 2020	Projektsitzung Finalisierung aller Dokumente und Vorbereitung Abgabe an den Gemeinderat.
Ende Aug. 2020	Abgabe aller Unterlagen an den Gemeinderat

3. Projektleitung Sauberkeitscharta

Isolde Erny, Projektleiterin

Funktion	Projektleiterin im Geschäftsbereich Ressourcen, Energie und Klima, EBP Schweiz AG
Ausbildung	Msc. Umweltnaturwissenschaften, ETH Zürich
Referenzen	<ul style="list-style-type: none">- Internationale Bodenseekonferenz (IBK): Strategie und Elektromobilitätscharta für die Bodenseeregion- Bundesamt für Umwelt BAFU: Umweltbelastung durch Kunststoffeinträge- Bundesamt für Strassen ASTRA: Konzepterarbeitung zur Umsetzung der neuen Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA- Baureferat Stadt Schaffhausen: Konzept Abfallentsorgung- Entsorgung Recycling Bern ERB: Umsetzung VVEA- Bundesamt für Umwelt BAFU: Akteurs- und Bedarfsanalyse in der Aus- und Weiterbildung im Abfall- und Rohstoffbereich- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL: Merkblatt ökologische Kehrichtlogistik für Gemeinden

Denise Fussen, Stv. Projektleiterin

Funktion	Projektleiterin Klimaschutz und Klimaanpassung, EBP Schweiz AG
Ausbildung	Msc. Umweltmanagement, University of Sherbrooke Msc. Economics, Universität Lausanne
Referenzen	<ul style="list-style-type: none">- Stadt Biel: Umsetzung VVEA- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: Abfallmanagement in der Stadt Chiclayo, Peru – Unternehmensentwicklung und Kommunikation- Baureferat Stadt Schaffhausen: Konzept Abfallentsorgung- Entsorgung Recycling Bern ERB: Umsetzung VVEA

4. Die Dokumente der Sauberkeitscharta

Die Charta

Die eigentliche Charta hält Vision, Grundprinzipien, Ziele, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie Details der Umsetzung fest. Wichtigstes Element sind die Ziele der Charta. Sie sind klar formuliert und messbar.

Die Beitrittserklärung

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung treten Betriebe und Organisationen der Sauberkeitscharta bei.

Die Massnahmentoolbox

Die Massnahmentoolbox ist der Werkzeugkasten der Charta. Die Toolbox definiert verschiedene Massnahmen zur Vermeidung von Abfall und Littering. Die Mitglieder der Charta nutzen die Toolbox, um anzugeben, welche Massnahmen sie umsetzen, welche Ziele sie damit verfolgen und wie sie deren Wirkung messen. Die Massnahmen sind in vier Bereiche unterteilt: Abfallvermeidung, stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung

Das Konzept zur Wirkungsmessung

Das Konzept hält fest, wie die Wirkung der Charta, quasi die Erfolgskontrolle, überprüft werden kann. Für jedes Ziel der Charta finden sich darin konkrete Vorschläge zur Wirkungsmessung. Die Kriterien und Methoden zur Überprüfung der Ziele wurden gemeinsam mit der Stadt Bern entwickelt und so ausgestaltet, dass sie auch durch die städtischen Entsorgungs- und Reinigungsdienst umgesetzt werden können.

Sauberkeitscharta für die Stadt Bern

Stand: 06.11.2020

Bern mit seiner als UNESCO-Weltkulturerbe ausgezeichneten Innenstadt lebt von der hohen Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, einer lebendigen Innenstadt mit einer Vielfalt an Angeboten und einer hohen Besucherfrequenz.

1. Vision der Sauberkeitscharta

Branchen und Institutionen von Bern nutzen ihre Möglichkeiten zur Reduktion von Abfallaufkommen und Littering vorbildlich, arbeiten mit der öffentlichen Hand zusammen und tragen so tatkräftig zu einem sauberen und lebenswerten öffentlichen Raum in Bern bei.

2. Grundprinzipien der Sauberkeitscharta

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Sauberkeitscharta verpflichten wir uns freiwillig zur Einhaltung der folgenden Grundprinzipien:

- Wir unterstützen die Ziele der Charta und erbringen aktiv Leistungen zur Erreichung dieser Ziele und verpflichten uns zu einer stetigen Verbesserung bei der Umsetzung von Massnahmen. Die Vorgaben der Sauberkeitscharta sind für uns bindend.
- Wir suchen im Rahmen unseres Handlungsspielraums aktiv nach Möglichkeiten zur Abfallverminderung und besserer stofflicher Verwertung von Abfällen im öffentlichen Raum und leisten damit einen Beitrag zur Sicherstellung einer guten Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.
- Wir realisieren in unseren Unternehmen Massnahmen zur Abfallvermeidung, sowie zur besseren stofflichen Abfallverwertung und Bekämpfung von Littering und leisten so einen Beitrag zur Erhöhung der Ressourcenschonung und Kreislaufschliessung.
- Wir sensibilisieren unsere Kunden und unsere Mitarbeitenden in Bezug auf Abfallverminderung, korrekte Entsorgung und Abfalltrennung und verpflichten uns entsprechende Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog umzusetzen.
- Wir stellen unser Wissen allen Unterzeichnenden der Charta zur Verfügung.
- Wir arbeiten eng mit der Stadt Bern zusammen.

3. Ziele der Sauberkeitscharta

Zur Erreichung der Vision und der Grundprinzipien setzen wir uns in einer ersten Phase bis 2025 die folgenden Ziele für die Innenstadt von Bern. Auf diesen Perimeter bezieht sich auch die Wirkungsmessung zur Überprüfung der Zielerreichung.

Es ist im Sinne der Vision, dass Akteure ausserhalb dieses Perimeters sich der Charta anschliessen und sich ebenfalls für diese Ziele einsetzen und Massnahmen umsetzen.

1. **Trendwende Siedlungsabfallmenge im öffentlichen Raum:** Bis 2025 stagniert oder sinkt die normierte Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.
2. **Reduktion Littering:** Bis 2025 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering bei gleichbleibendem Sauberkeitsanspruch ab. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert.¹
3. **Weniger Wertstoffe im Kehricht:** Bis 2025 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert.¹
4. **Sensibilisierung der Konsumenten:** Die Konsumenten sind sensibilisiert für Abfallaufkommen und Littering und wissen, wie sie wenig Abfälle produzieren können und welche Konsumangebote wenig Abfälle verursachen.
5. **Mitwirkung der relevanten Branchen und Akteure:** Bis 2025 sind 80% der Betriebe in der Innenstadt Bern aus dem Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter Mitglieder der Charta.
6. **Wirkungsvolle Massnahmen-Umsetzung je Akteur:** Die Mitglieder der Charta setzen griffige Massnahmen um in den Bereichen Abfallvermeidung, Stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung.

4. Mitglieder und ihre Rechte und Pflichten

Unsere Mitgliedschaft setzt sich zusammen aus dem ansässigen Gewerbe, die zur Inverkehrbringung von Abfällen in der Innenstadt beitragen, insb. Detailhandel, Food/Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter. Die Sauberkeitscharta steht weiteren Akteuren offen, wie z.B. Print-Medien, Arbeitgebern oder Bildungsinstitutionen und Institutionen der öffentlichen Hand. Als Mitglieder haben wir folgende Rechte und Pflichten:

- Recht auf Teilnahme an Koordinations- und Austauschaktivitäten, auf Einbringen des branchenspezifischen Know-hows, auf Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Massnahmen, der Wirkungsmessung und der Charta
- Recht auf Verwendung von Kommunikationsgrundlagen der Charta (z.B. Logos)
- Recht zur Mitwirkung an der Kommunikation gegen innen und aussen durch jährliche Lieferung von 1-2 neuen oder aktualisierten Best-Practices zu Massnahmen
- Pflicht zur Umsetzung der Massnahmen mit einem kontinuierlichen und wirkungsvollen Beitrag im Hinblick auf die Ziele der Sauberkeitscharta
- Pflicht zur Mitwirkung an der Wirkungsmessung: Lieferung der Daten zur Überprüfung der Massnahmenumsetzung und der Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen

¹ Für die Charta ist der jetzige Zeitpunkt für eine Quantifizierung der Ziele 2 und 3 verfrüht, da die notwendigen Daten der Basismessungen für die Sauberkeit, für den Reinigungsaufwand (Ziel 2) und für den Anteil Wertstoffe in öffentlichen Abfalleimern (Ziel 3) fehlen. Wir beabsichtigen im Jahr 2021 – in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern – die Basismessungen durchzuführen. Basierend auf diesen Basismessungen sollen sodann dann für die Jahre nach 2021 die quantitativen Werte für die Charta-Reduktionsziele 2 und 3 festgelegt werden. Die Mitglieder der Charta tragen dieses Vorgehen inklusive Konkretisierung der Ziele mit.

5. Umsetzung der Sauberkeitscharta

- **Räumlicher Perimeter:** Die Sauberkeitscharta deckt den UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter der Altstadt von Bern ab. Sie bezieht zentrale Akteure auf Gemeindegebiet Bern ausserhalb dieses Perimeters ein und steht weiteren Akteuren zum Beitritt offen.
- **Thematische Gültigkeit:** Produkte und Verpackungen der Branchen, die zum Abfallaufkommen innerhalb des räumlichen Perimeters beitragen. Im Fokus stehen dabei insbesondere Nahrungsmittel, Getränke und Genussmittel für den Unterwegskonsum, sowie Druckerzeugnisse. Dazu gehören z.B. Take-Away-Produkte oder Zigaretten.
- **Massnahmenkatalog und Wirkungsmessung:** Ein Massnahmenkatalog legt die Massnahmentypen fest, die zur Erreichung der Ziele umgesetzt werden sollen. Ein Konzept zur Wirkungsmessung regelt die zu erhebenden Daten zur Überprüfung der Erreichung der Ziele. Der Massnahmenkatalog und die Wirkungsmessung werden jährlich überprüft und wo nötig neuen Bedürfnissen angepasst.
- **Geschäftsstelle:** BernCity koordiniert die Umsetzung der Sauberkeitscharta. Die Arbeiten beinhalten unter anderem: Koordination der Mitglieder, Organisation von Koordinationstreffen und anderen Veranstaltungen, periodische Abstimmung mit der Stadt Bern, Wirkungsmessung inkl. Konsolidierung der erhobenen Daten, Berichterstattung und begleitende Kommunikation, Medienarbeit sowie administrative Arbeiten.
- **Koordinationstreffen der Mitglieder:** Die Mitglieder der Sauberkeitscharta treffen sich mindestens im Jahresrhythmus. Mögliche Inhalte sind: Stand der Umsetzung der Massnahmen und der Sauberkeitscharta, Diskussion von guten Beispielen, anstehende Veranstaltungen, Kommunikation, neue Mitglieder, Weiterentwicklung der Charta, des Massnahmenkatalogs und der Wirkungsmessung. Weitere Treffen zu spezifischen Themen können punktuell definiert und durch die Geschäftsstelle organisiert werden.
- **Zusammenarbeit mit der Stadt Bern:** Die Stadt Bern wird vertreten durch die Arbeitsgruppe Sauberes Bern. Die Stadt Bern setzt ihrerseits Massnahmen zur Optimierung der getrennten Sammlung von Wertstoffen und Siedlungsabfall im öffentlichen Raum um und engagiert sich gemeinsam mit den Mitgliedern der Charta für ausgewählte Massnahmen.
- **Schriftlichkeit:** Änderungen und Ergänzungen der Sauberkeitscharta, des Massnahmenkatalogs und der Wirkungsmessung bedürfen der Schriftform und des Einverständnisses der Stadt.

Beilagen

- 1. Beitrittserklärung
- 2. Übersicht Massnahmen
- 3. Konzept Wirkungsmessung
- 4. Vorschlag Indikatoren Sauberkeitsindex

Beitrittserklärung

von

_____ (Unternehmen)
_____ (Strasse und Hausnummer)
_____ (Ort/ PLZ)

zur Sauberkeitscharta für die Stadt Bern

Mit Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung tritt _____ als Unternehmen/ Institution mit einem oder mehreren Standorten in der Stadt Bern der Sauberkeitscharta bei. Die Unterzeichnung erfolgt durch Vorstand der jeweiligen (lokal ansässigen) Organisationseinheit und bedeutet, dass diese die Charta anerkennt. Der Unterzeichnende akzeptiert die darin genannten Grundprinzipien, Ziele sowie Rechte und Pflichten.

1. Auf Basis dieses Beitritts stellt der Unterzeichnende sicher, ab dem Zeitpunkt des Beitritts wirkungsvolle Massnahmen gemäss Massnahmentoolbox zur Selbstdeklaration umzusetzen.
2. Für die Wirkungsmessung der Sauberkeitscharta verpflichtet sich der Unterzeichnende zudem, bis spätestens 31.03. des Folgejahrs die Daten gemäss Massnahmentoolbox zu liefern.
3. Der Unterzeichnende erklärt sich einverstanden, dass der Betriebsname und die Titel der umgesetzten Massnahmen öffentlich einsehbar sind.

Diese Beitrittserklärung gilt zunächst bis am 31. Dezember 2025. Sie verlängert sich danach automatisch um jeweils zwei Jahre. Sie kann jeweils aufs Jahresende vom Unterzeichner gekündigt werden. Verliert die Sauberkeitscharta ihre Gültigkeit, endet damit auch die Gültigkeit dieser Beitrittserklärung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Name:

Massnahmen toolbox Sauberkeitscharta

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Abfallvermeidung – Mehrweg-Verpackungen und -Geschirr für unterwegsverpflegung				
KundInnen dürfen Take-Away im eigenen Geschirr kaufen, ein Hinweis findet sich an der Theke	Ziel der Massnahme ist die prozentuale Mengenreduktion von Take-Away-Verpackungen und somit eine Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Die Massnahme kann spezifisch für bestimmte Produktgruppen sein (z.B. Heissgetränke).	1 Schätzung: wirkt für sich allein im einstelligen Prozentbereich pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anteil Mehrweg am Gesamtverkauf eines Produkttyps / Anzahl Standorte an denen KundInnen darauf hingewiesen werden
Angebot einer Wasserstation, an der sich KundInnen gratis Trinkwasser abfüllen dürfen	Ziel der Massnahme ist die prozentuale Mengenreduktion von Getränkecontainern und somit eine Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern sowie die Reduktion des Anteils an Wertstoffen (z.B. PET) in öffentlichen Abfalleimern.		1 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf Anzahl verkaufter Wasserflaschen, aber Anteil Wasserflaschen am Gesamtabfall nicht so hoch	Möglichst quantitativ: Anzahl Standorte in denen Wasserstation vorhanden ist
Verkauf von Mehrwegbehältern (und -bechern, -geschirr, -säcken, .)	Ziel der Massnahme ist die prozentuale Mengenreduktion von Take-Away-Verpackungen und somit eine Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Nennung der verkauften Artikel (z.B. Bags für Obst), ggf Angabe, welche Einwegartikel dadurch ersetzt werden (z.B. Einweg-Plasticsäckli)	1 Schätzung: Verkauf wirkt für sich allein im einstelligen Prozentbereich pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anzahl jährlich verkaufter Behälter/ Produkte, ggf mit abgegebenen Einwegartikeln

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
				der gleichen Funktion vergleichen
Preissignal auf in Mehrweg-Behältern (und mitgebrachten Tragtaschen) verkaufte Produkte	Mögliche Ziele für Betriebe sind die Erhöhung des Anteils an Portionen in Mehrwegbehältnissen oder die prozentuale Steigerung der in Mehrwegbehältnissen verkauften Portionen gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung.	Produkttyp (z.B. Heissgetränk, Kaffee) und Angabe Rabatt/ Preisunterschied in %, Spezifizieren falls unterschiedliche Rabatte je nach Produkttyp	3 Schätzung: direkter Anreiz, wirkt im stark auf Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anteil in Mehrwegbehältnissen verkaufter Portionen je Produkttyp, ggf ergänzen um Anzahl in Mehrwegbehältnissen verkaufte Portionen (eindrückliche Zahl für Kommunikation)
Portionen in Mehrweggeschirr (mit Depot) anbieten (geschöpft/ gezapft, oder vorbereitet, eigene Lösung oder von Drittanbieter)	Mögliche Ziele für Betriebe sind die Erhöhung des Anteils an Portionen in Mehrwegbehältnissen oder die prozentuale Steigerung der in Mehrwegbehältnissen verkauften Portionen gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung.	Angabe Produkttyp, Angabe ob auch vorbereitete Portionen (z.B. Salat), Angabe Mehrweglösung (z.B. Geschirr mit Pfand)	3 Schätzung: direkter Anreiz und spontan umsetzbar für Konsument, wirkt stark auf Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anteil in Mehrwegbehältnissen verkaufter Portionen je Produkttyp, ggf ergänzen um Anzahl in Mehrwegbehältnissen verkaufte Portionen
Rücknahme von Mehrweggeschirr. Anschliessend eigene Reinigung oder Reinigung durch Partner	Mögliche Ziele für Betriebe sind die Erhöhung des Anteils an Portionen in Mehrwegbehältnissen oder die prozentuale Steigerung der in Mehrwegbehältnissen verkauften Portionen gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung.	Angaben zur Mehrweg Lösung (z.B. Mitwirkung an ReCircle), ob es Depot gibt und wie hoch, ob es Rabatt gibt und wie hoch. Angabe wie viele / Anteil der beteiligten Restaurants/ Filialen	2 Schätzung: wirkt im ein-zweistelligen Prozentbereich pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Anteil in Mehrwegbehältnissen verkaufter Portionen je Produkttyp, ggf ergänzen um absolute Anzahl in Mehrwegbehältnissen verkaufte Portionen

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Abfallvermeidung - Menge und Gewicht von Einweg-Verpackungen und -geschirr für unterwegsverpflegung verringern				
Verkaufspersonal bietet nicht ungefragt Einweg-Verpackungen, -Geschirr und Servietten für Take-Away an, resp. fragt Konsument beim Kauf proaktiv, ob es auch ohne geht	Ziel ist die prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Verpackungen, Geschirr und somit eine mögliche Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Angaben zu Verpackungs- oder Geschirreinheiten die nur noch auf Anfrage zu haben sind	3 Schätzung: wirkt stark auf Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Prozentuale Abnahme abgegebene Einheiten von Einweg-Verpackungen, -geschirr gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung
Verminderung des Angebots an Verpackungen und Geschirr zur Selbstbedienung durch KundInnen	Ziel ist die prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Verpackungen, Geschirr und somit eine mögliche Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Angabe welche Einwegartikel aus dem Selbstbedienungsangebot entfernt wurden (z.B. Servietten, Strohhalme, Gratis-Plasticsäcke), Angabe in welchen POS/ Filialen das passiert	3 Schätzung: wirkt stark auf Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Einweg-Verpackungen, -geschirr gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung / weniger quantitativ: Nennung Einwegartikel und Anzahl betroffener POI/ Filialen
Preis für Einweg-Verpackungen oder -geschirr für Take-Away-Produkte explizit ausweisen	Ziel ist die prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Verpackungen, Geschirr und somit eine mögliche Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Da die Leute sensitiv reagieren auf Preisaufschläge, wird der Preis für die Verpackung und das Geschirr explizit gemacht (analog Raschelsäckli). (z.B. 5 Rp für Strohalm oder 2 Rp. für Papiertüte für Sandwich)	3 Schätzung: direkter Anreiz, wirkt stark auf Abfälle pro Portion	Möglichst quantitativ: Prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Einweg-Verpackungen, -geschirr gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Reduktion der Menge und des Gewichts pro Einheit von Einweg-Verpackungen und -geschirr	Ziel ist die prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten von Verpackungen, Geschirr und somit eine mögliche Verminderung der Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.	Angabe welche Verpackungstypen und Materialien betroffen sind (z.B. Einwegverpackungen aus Plastik mit Ausnahme von PET-Flaschen). Angeben, ob Substitution durch andere Einwegverpackungen und -geschirr vorgesehen ist und wenn ja begründen, warum das für das Abfallaufkommen eine Verbesserung darstellt (z.B. weil sortenreine Sammlung & Verwertung möglich)	3 Schätzung: wirkt stark auf Menge/ Gewicht der Abfälle pro verkaufte Portion	Möglichst quantitativ: Prozentuale Abnahme der abgegebenen Einheiten und des Gewichts je Einheit gegenüber Jahr vor Massnahmenumsetzung Wichtig für Einschätzung adverser Effekte auf Abfallaufkommen: Angabe Anzahl und Gewicht von möglichen alternativ zu Plastik abgegebenen Einweg-Verpackungen und -geschirr
Abfallvermeidung - Mitarbeitende/ Studierende/ Schüler im Haus verpflegen				
Start / Vergrößerung internes Verpflegungsangebot. Wichtig: Ist Take-Away möglich, sollte es eine Lösung für Mehrweggeschirr anbieten.	Mögliches Ziel: Anteil Mitarbeitende/ Schüler, die inhouse Mahlzeit verzehren könnten. Der Abfall bleibt im Haus und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.	z.B. Anschluss an einen Drittanbieter wie ReCircle	3 Schätzung: wirkt stark auf Abfall pro Mitarbeitenden	
Restaurantgutscheine fürs Mittagsmenu. Wichtig: Ist Take-Away möglich, sollte es eine	Mögliches Ziel: Mitarbeitende bekommen Rabatt/ Gutscheine im Restaurant x. Der Verzehr in Restaurant nimmt zu, der Abfall bleibt im Haus und die		3 Schätzung: wirkt stark auf täglichen Abfall pro Mitarbeitenden	Möglichst quantitativ: Anzahl vergebene Gutscheine/ Anzahl für Mitarbeitende rabattierte Menus

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Lösung für Mehrweggeschirr anbieten.	Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.			
Angebot Fläche/ Sitzplätze zur Konsumation «in-house»	Mögliches Ziel: Anteil Mitarbeitende/ Schüler, die inhouse Mahlzeit verzehren könnten. Der Abfall bleibt im Haus und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.	Spezifizieren (z.B. Umwidmung Innenhof zu Pausenplatz)	2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro Mitarbeitenden	Möglichst quantitativ: Anteil Mitarbeitende/ Schüler
Erhöhung der Attraktivität vorhandener Sitzgelegenheiten zur Konsumation «in-house»	Der Abfall bleibt im Haus und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.	Spezifizieren (z.B. Bepflanzung Terrasse, neue Möbel, etc..)	1 Schätzung: wirkt im einstelligen Prozentbereich auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro Mitarbeitenden	Möglichst quantitativ: Anteil Mitarbeitende/ Schüler
Abfallvermeidung - Mitarbeitende/ Studierende/ Schüler bei der Verpflegung mit Mehrweg-Verpackungen unterstützen				
Infrastruktur zum Waschen und Lagern von Mehrwegbehältnissen und Besteck bereithalten	Mögliches Ziel: Anteil Mitarbeitende/ Schüler, der Zugang zu Küche, Geschirr, Lager Mehrwegbehältnisse hat wird erhöht. Die Nutzung von Mehrweggeschirr wird attraktiver und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.	Infrastruktur spezifizieren	2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro Mitarbeitenden	Möglichst quantitativ: Anteil Mitarbeitende/ Schüler
Bereitstellung Mehrweggeschirr: eigenes/ oder von Drittanbieter.	Mögliches Ziel: Mitarbeitende/ Schüler können verschmutzte Mehrwegbehältnisse abgeben, diese werden		2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich	Möglichst quantitativ: Anzahl bereitgestellte Mehrwegbehälter

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
	gewaschen. Die Nutzung von Mehrweggeschirr wird attraktiver und die Abfall- und Litteringmenge im öffentlichen Raum kann abnehmen.		auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro Mitarbeitenden	
In der Mensa/ Kantine kein Einweggeschirr und Einwegverpackungen anbieten	Mögliches Ziel: In Mensa/ Kantine wird kein / x% weniger Einweggeschirr/ Einwegverpackungen angeboten	Angaben zur Umsetzung (z.B. zum Mitnehmen von Speisen werden Mehrwegbehälter bereitgehalten die zurückgegeben werden können)	3 Schätzung: wirkt stark auf täglich öffentlich entsorgten Abfall pro auswärts konsumierter Mahlzeit	Möglichst quantitativ: Anzahl abgegebener Einwegbehälter, Einheiten Einweggeschirr
Abfallvermeidung - Weniger Werbematerialien/ Gratis-Druckerzeugnisse verteilen				
Bei Promotionen weniger Give-Aways und Flyer verteilen	Mögliches Ziel: Reduktion Menge/ Gewicht von Give-Aways/ Flyern gegenüber Stand 2020 und somit mögliche Reduktion der Menge an Abfall und Littering im öffentlichen Raum.	Spezifikation	2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf öffentlich entsorgte Flyer und Give-Aways	Möglichst quantitativ: Reduktion gegenüber Stand 2020
An der Kasse werden keine Give-Aways mehr verteilt	Mögliches Ziel: Reduktion Menge/ Gewicht von Give-Aways/ Flyern gegenüber Stand 2020 und somit mögliche Reduktion der Menge an Abfall und Littering im öffentlichen Raum.	Spezifikation	2 Schätzung: wirkt im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf öffentlich entsorgte Give-Aways	Möglichst quantitativ: Reduktion gegenüber Stand 2020
Reduktion abgegebener Kassenzettel	Mögliches Ziel: Reduktion Menge abgegebener Kassenzettel gegenüber Stand 2020 und somit mögliche	Kassenzettel nur noch auf Wunsch abgeben (z.B. opt-in bei Self-scanning-Kassen, Frage bei KassierInnen, ..)	2 Schätzung: wirkt stark auf öffentlich entsorgte Kassenzettel, aber Anteil	Möglichst quantitativ: Anteil ausgedruckter Kassenzettel auf Einkäufe / Anteil (oder absolute Anzahl)

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
	Reduktion der Menge an Abfall und Littering im öffentlichen Raum.		Kassenzettel am Gesamtabfall gering	elektronisch versandte Kassenzettel
Stoffliche Verwertung - Entsorgungsinfrastruktur für getrennte Sammlung von Siedlungsabfallfraktionen bereitstellen				
Entsorgungsinfrastruktur für Siedlungsabfälle, Zigaretten, Alu, PET und Papier bereitstellen in Innenräumen/ Innenhöfen (gesammelte Fraktionen analog SBB Bahnhöfe)	Mögliche Ziele sind ein gewisser Anteil Recycling von Fraktion x oder eine bestimmtes Angebot an Infrastruktur: z.B. An Verkaufsstandorten ist Separatsammlung der Fraktionen x, y und z möglich. So kann der Anteil an Wertstoffen (PET, Alu usw.) in öffentlichen Abfalleimern reduziert werden.	Angabe separat gesammelter Fraktionen (z.B. Alu). Spezifikation ob für KundInnen/ Betriebsabfälle/ Mitarbeitende/ Schüler . (z.B. bei Aufenthaltsräumen für Mitarbeitende)	2 Schätzung: wirkt stark auf getrennte Entsorgung, aber für sich allein nur in Innenräumen	Möglichst quantitativ: Anteil separat gesammelter Abfälle
Entsorgungsinfrastruktur für zusätzliche Fraktionen bereitstellen (Hohlkörper, Batterien, etc..)	Mögliche Ziele sind ein gewisser Anteil Recycling von Fraktion x oder eine bestimmtes Angebot an Infrastruktur: z.B. An Verkaufsstandorten ist Separatsammlung der Fraktionen x, y und z möglich. So kann der Anteil an Wertstoffen (PET, Alu usw.) in öffentlichen Abfalleimern reduziert werden.	Angabe separat gesammelter Fraktionen. Spezifikation ob für KundInnen/ Betriebsabfälle/ Mitarbeitende/ Schüler (z.B. bei Aufenthaltsräumen für Mitarbeitende)	2 Schätzung: wirkt stark auf getrennte Entsorgung, aber für sich allein nur in Innenräumen	Möglichst quantitativ: Menge separat gesammelter Abfälle
Reinigung öffentlicher Raum – Cleanups und Raumpatenschaften				
Eine Reinigungsaktion (Cleanup) jährlich durchführen	Mögliches Ziel für Betriebe: Das Gebiet XY (z.B. öffentliche Sitzgelegenheit) putzen wir jährlich. Der Reinigungsaufwand für die städtischen	z.B. Kooperation mit Trash Heroes oder IGsu oder anderer Akteur	1	Umsetzungsnachweis, z.B. Eintrag auf IGsu Plattform oder analoger Akteur

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
	Dienste kann entsprechend abnehmen.			
Regelmässig Reinigungsaktionen (Cleanups) durchführen	Mögliches Ziel: Das Gebiet x putzen wir monatlich/ wöchentlich. Der Reinigungsaufwand für die städtischen Dienste kann entsprechend abnehmen.	z.B. Kooperation mit Trash Heroes oder IGSU oder anderer Akteur	1 Schätzung: direkte Wirkung sehr lokal und zeitlich punktuell	Umsetzungsnachweis, z.B. Eintrag auf IGSU Plattform oder analoger Akteur
Raumpatenschaft	Mögliches Ziel: Für die Region x übernehmen wir eine Raumpatenschaft (z.B. gem. IGSU-Vorlage). Der Reinigungsaufwand für die städtischen Dienste kann entsprechend abnehmen.	Spezifikation der Aufgaben	3 Schätzung: direkte Wirkung für ganze Strassenzüge/ Plätze und kontinuierlich	Bestätigung des koordinierenden Akteurs (z.B. IGSU)
Kommunikation				
Bezug Sauberkeitscharta-Infomaterialien und Anbringen im Betrieb	Bekanntheit der Sauberkeitscharta und des Engagements der beteiligten Betriebe steigern. Die eigenen Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden sensibilisieren und weitere Betriebe motivieren bei der Charta mitzumachen.	z.B. Plakat im Laden anbringen	1 Schätzung: indirekte Wirkung	Auflistung eingesetzter Infomaterialien, Anzahl Standorte, die sie eingesetzt haben
Mitarbeitende informieren über	Bekanntheit der Sauberkeitscharta und des Engagements der beteiligten Betriebe steigern. Die eigenen	Spezifikation: Wie und wie oft werden Mitarbeitende informiert	2 Schätzung: verstärkt Wirkung weiterer Massnahmen	Beschreibung (kurz): Anzahl und Inhalte von Informationen

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
Sauberkeitscharta und umgesetzte Massnahmen	Mitarbeitenden sensibilisieren und weitere Betriebe motivieren bei der Charta mitzumachen.		je nach Massnahmen und Info gering bis erheblich	
Veröffentlichung Massnahmenbeispiel auf Sauberkeitscharta-Plattform	Bekanntheit der Sauberkeitscharta und des Engagements der beteiligten Betriebe steigern. Verschiedene Zielgruppen sensibilisieren und weitere Betriebe motivieren bei der Charta mitzumachen.		1 Schätzung: indirekte Wirkung	Liste veröffentlichter Massnahmenbeispiele (Nummer und Titel)
Durchführung eigene Kommunikationskampagne	Bekanntheit der Sauberkeitscharta und des Engagements der beteiligten Betriebe steigern. Die eigenen Kundinnen und Kunden sensibilisieren und weitere Betriebe motivieren bei der Charta mitzumachen.	Spezifikation: was wird gemacht, eine Filiale oder mehrere, wie oft	1 Schätzung: indirekte Wirkung	Möglichst quantitativ: Anzahl Aktionen, ggf Anzahl TeilnehmerInnen
Sensibilisierung				
Mitarbeitende / Schüler sensibilisieren und schulen zum Thema Abfallvermeidung, korrekte Entsorgung und Abfalltrennung	Sensibilisierung der eigenen Mitarbeitenden / Schülerinnen und Schülern für die Abfall- und Litteringthematik.	Wie, durch wen, wie oft werden Mitarbeitende geschult / informiert. Inhalte	2 Schätzung: verstärkt Wirkung weiterer Massnahmen je nach Massnahmen und Info gering bis erheblich	Beschreibung (kurz): Anzahl und Inhalte von Schulungen

Massnahme	Ziel der Massnahme	Ergänzungen zur Umsetzung	Wirkung auf Mengenreduktion Abfälle und Sauberkeit 1 = gering / indirekt 2 = mittel 3 = hoch / direkt	Wirkungsmessung
KundInnen / Mitarbeitende/ Schüler zur Abfallvermeidung einbeziehen: Wettbewerbe / Ideensammlung/ Innovationsprozess, etc..	Sensibilisierung und Einbezug der eigenen Mitarbeitenden / Schülerinnen und Schülern für die Abfall- und Litteringthematik.		2 Schätzung: verstärkt Wirkung weiterer Massnahmen je nach Massnahmen und Info gering bis erheblich	Beschreibung (kurz): Was wurde gemacht (ggf Medienmitteilung oder sonstigen Nachweis beilegen)
Tragbare Aschenbecher an Zigaretten-Käufer verteilen	Mögliches Ziel: Anteil Filialen und Anzahl Verteilaktionen		1 Schätzung: zeitlich begrenzte Wirkung auf Zigarettenstummel-Littering	Anteil Filialen / Anzahl Verteilaktionen
Kaugummibriefchen an Kaugummi-Käufer verteilen	Mögliches Ziel: Anteil Filialen und Anzahl Verteilaktionen		1 Schätzung: zeitlich begrenzte Wirkung Kaugummi-Littering	Anteil Filialen / Anzahl Verteilaktionen

Konzept Wirkungsmessung

Das folgende Konzept beinhaltet abgestimmte Vorschläge der Steuerungsgruppe und der Stadt Bern zur städtischen Wirkungsmessung jedes Ziels der Sauberkeitscharta. Weiter enthält es Hinweise auf interne Auswertungen der Massnahmen der Mitglieder der Charta. Die Massnahmenauswertungen dienen nicht nur der direkten Überprüfung von Zielen, sondern auch einem besseren Verständnis der Ursächlichkeit der Sauberkeitscharta für die beobachteten Effekte im öffentlichen Raum.

Hinweis: Der Begriff Innenstadt bezieht sich auf den UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter der Altstadt von Bern.

Ziel 1. Trendwende Siedlungsabfallmenge im öffentlichen Raum: Bis 2025 stagniert oder sinkt die normierte Abfallmenge in öffentlichen Abfalleimern.

Wirkungsmessung Im Perimeter werden regelmässig Stichproben genommen (Basismessung im 2021). Diese werden auf den ganzen Perimeter hochgerechnet. Die Normierung über die Wohnbevölkerung, Pendler und Hotelübernachtungen stellt sicher, dass gesellschaftliche Entwicklungen in der Stadt Bern mitberücksichtigt werden. Die Abfälle werden gewogen und wie folgt normiert:

$$\frac{\text{Abfallmenge (g)}}{}$$

$$(365 * \text{Wohnbevölkerung} + 220 * \text{Nettopendler} + \text{Hotelübernachtungen})$$

Perimeter: Berner Innenstadt (UNESCO Perimeter)

Durchführung: Abfallsammlung und Messung der Menge erfolgen durch die Stadt Bern.

Zielerreichung: Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die normierte Abfallmenge gleich bleibt oder abnimmt.

Hinweis: Ergänzend wird die Umsetzung von Massnahmen durch die Mitglieder der Charta ausgewertet. Dies hilft zu verstehen, in welchem Ausmass die Mitglieder weniger Verpackungen, Geschirr, Gratiszeitungen, etc., in Umlauf bringen.

Die ergänzende Auswertung in Bezug auf die Massnahmenumsetzung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Ziel 2. Reduktion Littering: Bis 2025 nimmt der Aufwand der städtischen Reinigungsdienste zur Beseitigung von Littering bei gleichbleibendem Sauberkeitsanspruch ab. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert.

Wirkungsmessung Es wird exemplarisch für die Innenstadt eine sogenannte «Referenzfläche» analysiert. Dies erlaubt, Veränderungen über die Zeit zu messen. Zudem wird eine «sekundäre Referenzfläche» analysiert, um zu überprüfen, ob die Charta auch ausserhalb der Innenstadt Wirkung entfaltet. Dazu wird der Füllstand der öffentlichen Abfalleimer bestimmt und es werden ausgewählte Indikatoren des Sauberkeitsindex ausgewertet (siehe Beilage 4 Vorschlag Indikatoren Sauberkeitsindex). Das Jahr 2021 gilt als Basisjahr.

Perimeter:

-
- **Referenzfläche Innenstadt:** Der Strassenzug von der Spitalgasse über die Kramgasse und die Marktgasse bis zur Gerechtigkeitsgasse
 - **Sekundäre Referenzfläche:** Dalmazibrücke bis Dampfzentrale:

—
Durchführung: Die Wirkungsmessung erfolgt durch die Stadt Bern.

Zielerreichung: Nach Abschluss der Basismessungen im Jahr 2021 legen die Stadt Bern und die Chartaorganisation gemeinsam quantitative Reduktionszielwerte für die Jahre nach 2021 fest.

Ziel 3. Weniger Wertstoffe im Kehricht: Bis 2025 sinkt der Anteil an rezyklierbaren Wertstoffen in den Abfalleimern im öffentlichen Raum. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern bis spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten der Charta ein quantifizierbares Ziel definiert.

Wirkungsmessung Die Abfälle aus öffentlichen Abfallkübeln im Perimeter werden im Rahmen regelmässiger Stichproben gewogen (Basismessung 2021). Jede Fraktion (Siedlungsabfälle, Alu, PET und Papier) wird separat erfasst. Als Wertstoffe gelten Abfälle, die zum Zeitpunkt der Messung flächendeckend über Sammelstellen zurückgegeben und zu mind. 50% stofflich recycelt werden können. Die Liste der Wertstoffe wird sich über die Zeit verändern. Stand 2020 gibt es gem. Swissrecycling für folgende Fraktionen flächendeckende Separatsammlung und Recycling: PET, Weiss- und Stahlblech, Aluminium, Batterien, EPS, CD und DVD, EE-Geräte, Glas, Hohlkörper, Grüngut, Metall, Leuchtmittel, Öl, Papier und Karton, Textilien und Schuhe. Für weitere Wertstoffe wie z.B. weitere Kunststoffe existieren derzeit punktuelle Sammlungen, aber noch keine etablierte flächendeckende Sammlung. (Quelle: <http://www.swissrecycling.ch/wertstoffe/>). Das Jahr 2021 gilt als Basisjahr.

Perimeter: Berner Innenstadt

Durchführung: Die Wirkungsmessung in Bezug auf die öffentlichen Abfalleimer erfolgt durch die Stadt Bern.

Hinweis: Ergänzend wird die Umsetzung von Massnahmen durch die Mitglieder der Charta ausgewertet. Dies hilft zu verstehen, ob Wertstoffe aufgrund von privaten oder öffentlichen Angeboten vermehrt separat gesammelt und recycelt werden, oder ob weniger Verpackungen, Geschirr, Gratiszeitungen, etc., welche als Wertstoffe entsorgt werden können, in Umlauf gebracht werden. Die ergänzende Auswertung in Bezug auf die Massnahmenumsetzung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Zielerreichung: Nach Abschluss der Basismessungen im Jahr 2021 legen die Stadt Bern und die Chartaorganisation gemeinsam quantitative Reduktionszielwerte für die Jahre nach 2021 fest.

Ziel 4. Sensibilisierung der Konsumenten: Die Konsumenten sind sensibilisiert für Abfallaufkommen und Littering und wissen, wie sie wenig Abfälle produzieren können und welche Konsumangebote wenig Abfälle verursachen.

Wirkungsmessung Die Wirkung der Massnahmen wird einerseits durch eine Auswertung Massnahmenumsetzung der Mitglieder der Charta überprüft, diese füllen jährlich die Massnahmentoolbox aus.

Perimeter: Berner Innenstadt

Durchführung: Die Wirkungsmessung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Zielerreichung: Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Sensibilisierung der Konsumenten im betrachteten Jahr durch die Umsetzung von Massnahmen durch die Mitglieder erfolgt ist.

Ziel 5. Mitwirkung der relevanten Branchen und Akteure: Bis 2025 sind 80% der Betriebe in der Innenstadt Bern aus dem Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter Mitglieder der Charta.

Wirkungsmessung Anzahl Betriebe in der Stadt aus den betroffenen Branchen welche der Charta beigetreten sind.

Perimeter: Berner Innenstadt

Durchführung: Die Wirkungsmessung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Subers-BÄRN.

Zielerreichung: Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Beitrittserklärungen der jeweiligen Firmen unterschrieben bei der verantwortlichen Stelle eingetroffen sind.

Ziel 6. Wirkungsvolle Massnahmen-Umsetzung je Akteur: Die Mitglieder der Charta setzen ein Minimum an griffigen Massnahmen um in den Bereichen Abfallvermeidung, Stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung.

Wirkungsmessung Die Umsetzung von Massnahmen durch die Mitglieder der Charta wird jährlich ausgewertet. Es werden insbesondere folgende Indikatoren ausgewertet:

— Anteil Massnahmen je Bereich

— Setzt jeder Akteur mindestens eine Massnahme in jedem Bereich um (Abfallvermeidung, Stoffliche Verwertung, Reinigung öffentlicher Raum und Kommunikation und Sensibilisierung)?

— Setzt jeder Akteur mindestens eine Massnahme mit hohem direktem Beitrag zur Zielerreichung der Sauberkeitscharta um?

— Macht jeder Akteur vollständige und nachvollziehbare Angaben zu jeder Massnahme: Ziel, Umsetzung und Wirkungsmessung?

Je nach Verständlichkeit/ Vollständigkeit der Angaben wird nachgefragt. Dies hilft zudem, das Trittbrettfahren zu minimieren.

Perimeter: Berner Innenstadt

Durchführung: Die Wirkungsmessung erfolgt durch die verantwortliche Stelle der Sauberkeitscharta.

Zielerreichung: Das Ziel gilt als erfüllt, wenn jeder Akteur mindestens eine Massnahme in jedem Bereich* und mindestens eine Massnahme mit hohem direktem Beitrag umgesetzt hat und vollständige und nachvollziehbare Angaben zu jeder Massnahme macht.

*Die meisten, aber nicht alle Akteure können Massnahmen in jedem Bereich umsetzen. So kann z.B. ein Hotel ohne Gastro/Take-Away-Angebot wenig zum Bereich Abfallvermeidung beitragen, da es nicht oder nur begrenzt Produkte bereitstellt, welche typischerweise im öffentlichen Raum entsorgt wer-

den. Der Umgang mit solchen Akteuren ist fallweise zu regeln, um Trittbrettfahrer auszuschliessen. Gegebenenfalls kann die Charta um geeignete Massnahmen erweitert werden.

Beilage 4: Vorschlag Indikatoren des Sauberkeitsindex für die Wirkungsmessung

Auflistung aller Indikatoren des Sauberkeitsindex der Stadt Bern.

Gelb markiert sind Indikatoren des Sauberkeitsindex, auf die die Ziele der Sauberkeitscharta hinwirken.

Nicht markiert sind diejenigen Indikatoren, auf die die Sauberkeitscharta keinen Einfluss hat (z.B. wilde Deponien, welche aus nicht korrekt entsorgtem Haushaltsmüll bestehen)

Kategorien und Art der Verschmutzung

Kategorie 1

Sicherheitsgefährdend und sehr stark störend

1.1 Öle auf Fahrbahn, Ölbinder

1.2 Scherben

1.3 Spritzen

1.4 Exkrememente

Kategorie 2

Stark störend und teilweise behindernd

2.1 Flaschen, Dosen, andere Gebinde

2.2 Laub, Blüten nass

2.3 Sauberkeit Abfallbehältnis

2.4 Wilde Deponien

2.5 Sprayereien , Graffiti

Kategorie 3

Störend

3.1 Abfallbehälter überfüllt

3.2 Wilde Plakatwerbung

3.3 Karton, Plastik, Styropor^

3.4 Papier, Zeitung, Prospekte

3.5 Steine, Kies, Sand

Kategorie 4

Weniger störend

4.1 Zigaretten- / Stummel

4.2 Laub, Blüten trocken

4.3 Kaugummi




Erfassung der Indikatoren (1/3)

(Fotos fehlen)

1.2 Scherben	
Kategorie 1	Sicherheitsgefährdend und sehr stark störend
Glasscherben im öffentlichen Grund können Verletzungen verursachen und die Sicherheit von Personen gefährden.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		bis 2 Stück
2 = mittel		3 bis 5 Stück
3 = stark		6 Stück und mehr
Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien

2.1 Flaschen, Büchsen und andere Gebinde	
Kategorie 2	Sicherheitsgefährdend und sehr stark störend
Flaschen, vor allem Scherben sind sicherheitsgefährdend.	




Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		1 bis 5 Stück
2 = mittel		6 bis 15 Stück
3 = stark		über 15 Stück

2.3 Sauberkeit Abfallbehältnis	
Kategorie 2	Sicherheitsgefährdend und sehr stark störend




Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		1 bis 5 Stück
2 = mittel		6 bis 15 Stück
3 = stark		über 15 Stück

Erfassung der Indikatoren (2/3)

3.1 Abfallbehälter überfüllt	
Kategorie 3	Stark störend und teilweise behindernd
Bei vollen Abfallbehältern wird der Abfall rund um den Behälter deponiert.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		Abfallbehälter fast voll
2 = mittel		Abfallbehälter ganz voll
3 = stark		Abfallbehälter überfüllt und Boden verschmutzt

3.3 Karton, Plastik, Styropor	
Kategorie 3	Störend
Aus Sicht des Stadtwanderers ein unschönes Bild.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		1 bis 5 Stück
2 = mittel		6 bis 15 Stück
3 = stark		über 15 Stück




3.4 Papier, Zeitungen, Prospekte	
Kategorie 3	Störend
Aus Sicht des Stadtwanderers ein unschönes Bild.	




Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		1 bis 5 Stück
2 = mittel		6 bis 15 Stück
3 = stark		über 15 Stück

Erfassung der Indikatoren (3/3)

4.1 Zigaretten/Stummel	
Kategorie 4	Wenig störend
Zigaretten-/Stummel auf Gehwegen und Strassen können den Standwanderer stören.	

4.3 Kaugummi	
Kategorie 4	Wenig störend
Gehören zum Alltag und werden von der Bevölkerung kaum mehr wahrgenommen.	

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		10 Stück auf ganzer Fläche
2 = mittel		11 bis 50 Stück auf ganzer Fläche
3 = stark		über 50 Stück auf ganzer Fläche

Verschmutzungsgrad	Foto	Messkriterien
1 = leicht		5 % der Fläche
2 = mittel		5 bis 15 % der Fläche
3 = stark		über 15 % der Fläche